

Platz- und Spielordnung

1. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Technische Leiter. In Zweifelsfällen entscheidet die Vorstandschaft.
2. Den Anweisungen der Platzaufsicht, die sich aus Mitgliedern der Vorstandschaft zusammensetzt, ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Vor Turnieren müssen die Plätze auf Anordnung des Technischen Leiters rechtzeitig geräumt werden, damit die Plätze für das Turnier vorbereitet werden können.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass nur in üblicher Tenniskleidung und Tennisschuhen auf den Plätzen gespielt werden darf.
5. Nichtmitgliedern ist das Betreten der Plätze verboten. Bei Zuwiderhandlung übernimmt der Verein keine Haftung.
6. Jeder Mannschaft stehen Plätze zum Training zur Verfügung. Die jeweiligen Plätze, Tage und Zeiten werden vom Sportwart durch Aushang bekanntgegeben.
7. Spielzeiten für Schüler und Jugendliche:
Auf Platz 1 bis 3: Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr
Auf Platz 4 und 5 unbeschränkt
8. Jugendliche, die in einer aktiven Mannschaft spielen, sind wie Erwachsene spielberechtigt.
9. Kinder unter 8 Jahren dürfen nur in Begleitung eines älteren Spielers den Platz benützen.
10. Nach Beendigung der Spielzeit muss der Platz ordnungsgemäß abgezogen, die Linien abgekehrt und wenn notwendig gespritzt werden.
11. Der Platz kann drei Tage vor Spielbeginn reserviert werden. Sollte der Platz nach 10 Minuten nicht belegt werden, so wird er für andere Mitglieder frei. Das Kärtchen darf erst nach Spielende entfernt werden.
12. Gastspielregelung siehe Aushang am TC-Heim.

Der Vorstand

Gebührenordnung

In der Jahreshauptversammlung am 19. April 2002 wurde folgende neue Gebührenordnung, die am 01. Januar 2002 in Kraft tritt, beschlossen:

Mitglieder	Mitgliedsbeiträge	Aufnahmegebühr
Aktive über 18 Jahre	100,--	frei
Partner von Aktiven	75,--	frei
Lehrlinge, Schüler, Studenten , Wehrpflichtige	50,--	frei
Jugendliche unter 18 Jahren	45,--	frei
Kinder unter 15 Jahren	30,--	frei
Kinder unter 10 Jahren	frei	frei
Passive	25,--	frei

Das 4. und jedes weitere Mitglied einer Familie ist beitragsfrei.

Schnupperjahr

Aktive über 18 Jahre	50,--	frei
Ehepaar	75,--	frei

Jugendliche (14-18 Jahre) können auf Antrag und nach entsprechendem Beschluss des Vorstandes Erwachsenenpielrecht durch Zahlung des Aktivenbeitrags Erwerben.

Wehrpflichtige, Lehrlinge, Schüler und Studenten, die das 18 Lebensjahr vollendet Haben, müssen jeweils vor dem 01.01 des neuen Geschäftsjahrs einen schriftlichen Antrag auf entsprechende Einstufung stellen, andernfalls ist der volle Beitrag für „Aktive über 18 Jahre“ zu entrichten.

Die Jahresbeiträge werden im Januar durch Abbuchungsauftrag durch die Bank Eingezogen (Konto Nr. 261 949 004 bei der Raiba Donau-Ilker, BLZ 600 692 51)

Wer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachgekommen ist, verliert Entsprechend § 4 Abs. 2 unserer Vereinssatzung seine Mitgliedsrechte.

TC Erbach Der Vorstand